



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0407/2016		Datum:	10.08.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az:	65 / Scha				
Gremienweg:							
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Haushalt 2016 - Freigabe von Haushaltsmitteln; Barrierefreiheit an den Schulen - Inklusionsfond						

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Auszahlungen für Sachanlagen bei dem Projekt Q650000 „Global Gebäudemanagement“ zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Schulen in Höhe von 71.000 €

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich. Aufgrund des § 109 b des Schulgesetzes werden ab dem Jahr 2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € zur Verfügung gestellt, sog. „Unterstützungsfonds“.

Der Stadt Koblenz wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2015 Mittel i.H.v. 433.117,14 € sowie in 2016 i.H.v. 431.237,90 € gewährt.

Bei der Verwendung der Mittel haben die Kommunen grundsätzlich freie Hand. Einzige Vorgabe ist, dass die Mittel für den in der Vereinbarung beschriebenen Zweck eingesetzt werden müssen. **Die Verwendung ist jedoch nicht gesondert nachzuweisen; eine Berichtspflicht existiert nicht.**

70 % der Mittel werden vom Land anhand der Gesamtschülerzahl und 30 % an Kommunen mit der Schulträgerschaft von Schwerpunktschulen verteilt.

Gemäß dem Beschluss des Stadtvorstandes vom 27.04.2015 soll sich bei der stadtinternen Verteilung der Mittel grundsätzlich an der Prozentregelung des Landes orientiert werden.

So werden jährlich 289.625,73 € dem Amt 50 (Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) für die Finanzierung von Integrationshelfern in Schulen zugewiesen, um den Fehlbedarf i.H.v. derzeit rund 607.000 € (= Rechnungsergebnis 2014) in diesem Bereich entsprechend reduzieren zu können.

Die restlichen Mittel i.H.v. rd. 144.000 € wurden zu je 2/3 dem Amt 40 (Kultur- und

Schulverwaltungsamt) und zu 1/3 dem zentralen Gebäudemanagement zugewiesen.

Der Ansatz des zentralen Gebäudemanagements (48.000 €) dient zur weiteren Herstellung der Barrierefreiheit an den Schulgebäuden durch kleinere bauliche Maßnahmen. Abgebildet wird dies bei Q650003 „Global Gebäudemanagement“.

Da für inklusive Baumaßnahmen in 2015 keine Mittel verausgabt worden sind, stehen in 2016 zzgl. der übertragenen Mittel 96.000 € zur Verfügung.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung sowie Rücksprache mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz sollen die zur Verfügung stehenden Mittel in 2016 nun wie folgt verwendet werden:

Rampe Realschule plus auf der Karthause (40.000 €):

Durch die Hochschule Koblenz Fachbereich Architektur wurde zum barrierefreien Bauen eine Begehung resp. studentische Selbsterfahrung an der Realschule plus auf der Karthause durchgeführt („Access for all“). Als dringlichste Maßnahme wurde eine Rampe am Haupteingang empfohlen.

Sanierung Therapieraum FÖS Bienhortal (31.000 €):

Bei einem Vororttermin in der Förderschule am Bienhortal wurde u.a. auch der Therapieraum (vorwiegend für ergotherapeutische Behandlungen) besichtigt und festgestellt, dass die Ausstattung keineswegs den aktuellen Standards entspricht.

Da die vorhandene Therapieschaukel zu sperrig für den vorhandenen Therapieraum ist, hängt diese derzeit sogar mitten im Flur und würde im Brandfall den Rettungsweg fast gänzlich versperren.

Um den Kindern eine bestmögliche Therapie im Rahmen des Schulalltags zu ermöglichen, wird beabsichtigt den Therapieraum entsprechend neu auszustatten. Neben der Anschaffung von kleineren (konsumtiven) therapeutischen Hilfsmitteln (z.B. Gymnastikmatten, Therapiebällen) soll im Therapieraum auch eine Deckenkonstruktion für spezielle Elemente, wie z.B. eine Hängematte, eine neue Therapieschaukel, eine Rutsche, etc. installiert werden.

Ferner sind auch bauliche Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. Erneuerung der Abhangdecke, Einbringung eines neuen Prallschutzes, Umbau der bestehenden Fenster für eine verbesserte Lüftung.

Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 58.000 €, wovon 31.000 € (Einbau neue Deckenkonstruktion) dem investiven Haushalt zuzuordnen ist. Die übrigen Maßnahmen werden über die konsumtiven Mittel des Inklusionsfonds im Produkt 2012 „Allg. Schulverwaltung“ bereitgestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen der Etatberatungen 2016 die Freigabe der Mittel für inklusive Maßnahmen vorbehalten.